



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Abfallentsorgung in der Kaliindustrie: Nur sofortiges Umsteuern kann Arbeitsplätze retten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf:

Zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Weser beginnt die hessische Umweltministerin sofort mit der Umsetzung des Dreistufenplans der Werra-Weser-Anrainerkonferenz (WWA, 05.11.2014). Damit ist eine abstoßfreie Kaliproduktion ab 2021 möglich.

Der Hessische Landtag stellt fest:

1. Im Jahre 2000 trat die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. 15 Jahre lang hatten die K+S AG und die Landesregierungen Zeit, die Kaliproduktion auf die Einhaltung des Gewässerschutzes anzupassen. In nur sieben Jahren hätte eine nachhaltige Lösung der Entsorgung aufgebaut werden können. Jetzt ist die Zeit knapp geworden. Es drohen der Verlust von Arbeitsplätzen, Strafzahlungen an die Europäische Union und die Einschränkung der Produktion. Für eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze und den Schutz der Umwelt muss K+S seine Produktionsverfahren schnellstmöglich umstellen. Der Dreistufenplan der Werra-Weser-Anrainerkonferenz ist hierfür richtungsweisend.
2. Die jahrelangen umweltpolitischen Zugeständnisse an die K+S AG dieser - wie auch vorheriger - Landesregierungen haben nicht zur Sicherung der Arbeitsplätze in dem hessisch-thüringischen Kalirevier beigetragen. Das Ökodumping hat die Renditeerwartungen der Kapitaleigner befriedigt und den Aufbau einer umweltverträglicheren Kaliproduktion in Hessen und Thüringen verhindert. Weil die Hessischen Landesregierungen K+S nicht auf die Einhaltung der Umweltgesetzgebung verpflichtet haben, tragen sie für die aktuell prekäre Situation auch Mitverantwortung. Selbstverschuldet ist sie Teil einer Inszenierung von K+S geworden, in der Arbeitsplätze gegen Umweltschutz ausgespielt werden. Diese Inszenierung treibt die Konzernleitung von K+S jetzt auf die Spitze, indem sie Kurzarbeit androht, die sie mit Entsorgungsnotstand begründet. Aktuell gibt es keinen Entsorgungsnotstand, aber Absatzprobleme für Kalidünger.
3. Die von der K+S AG eingesetzten Produktionsverfahren entsprechen nicht dem Stand der Technik. Spätestens seit dem United Nations Environmental Programme (UNEP 2001) muss eine abwasser- und abstoßfreie Kaliproduktion als Regelfall angesehen werden. Weil die aktuellen Produktionsverfahren weder eine optimale Ausbeutung der Ressourcen noch einen gesetzeskonformen Schutz der Umwelt ermöglichen, gefährden sie die Arbeitsplätze im hessisch-thüringischen Kalirevier. Darüber hinaus erzeugen sie Ewigkeitslasten wie Salzhalden, versalzene Grundwasser und Ackerland, die nicht erst zukünftige Generationen teuer zu stehen kommen.

Begründung:

Unser Grundwasser wird vom Gesetzgeber besonders geschützt. Sehr schwerwiegend ist, aufgrund der lang anhaltenden Schädigung, die Versalzung des Grundwassers. In § 48 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHH) heißt es zur Reinhaltung des Grundwassers:

"(1) Eine Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen in das Grundwasser darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist."

Aus der Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) vom 10.07.2014 geht hervor, dass: "mehrfach Veränderungen der Beschaffenheit des zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwassers festzustellen [sind], die offensichtlich in Zusammenhang mit der Salzabwasserversenkung stehen" (S. 8). Es "besteht die begründete Besorgnis, dass steigende Mineralisationen des Grundwassers auf die Salzabwasserversenkung zurückzuführen sind und mittel- bis langfristig, bei einem Durchschlagen von Salzwasser auch kurzfristig, die Trinkwassernutzung einschränken oder unterbinden können" (S. 29).

Aufgrund des fehlenden Nachweises der Unbedenklichkeit und der Untersuchungsergebnisse des HLUG seit 2007 hätte die hessische Umweltministerin Priska Hinz das Regierungspräsidium Kassel anweisen müssen, die Versenkgenehmigung von 2011 zu widerrufen. Anstatt der Besorgnis des HLUG Folge zu leisten, hat sie aber versucht, die Untersuchungsergebnisse über die Gefährlichkeit der Versenkung der Öffentlichkeit zu verschweigen. Dies ist ein schweres Versäumnis der hessischen Umweltministerin. In skandalös unverantwortlicher Weise leugnet sie bis heute den Zusammenhang von Grundwasserversalzung und der Versenkung von Salzabwässern in Hessen (z.B. Antworten auf Drs. 19/1694 vom 12.03.2015, Drs. 19/2557 vom 03.12.2015).

Für eine erneute Versenkerlaubnis im Rahmen des "Vier-Phasen-Plans", des "optimierten Vier-Phasen-Plans", des "Masterplans Salzreduzierung" oder einer aktuell geforderten "Übergangsregelung" gibt es weder eine sachliche noch eine gesetzliche Grundlage.

- a) Zum Antrag von K+S auf Versenkung von Salzabwässern bis 2021 stellt das Thüringer Landesverwaltungsamt zusammenfassend fest, "dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht erlaubnisfähig ist. [...] Ebenso sind die künftigen Auswirkungen der beantragten Salzabwasserversenkung nicht zu kalkulieren und nicht zu überwachen" (Schreiben an das RP Kassel, 30.10.2015, S. 1).
- b) In der Bewertung des von K+S vorgelegten 3D-Grundwassermodells (Version Werra-Kali 40) kommt die von den Thüringer Behörden beauftragte Ingenieurgesellschaft delt H zu einem vernichtenden Urteil: Mit dem Modell "können weder qualitative noch quantitative Aussagen über den Verbleib des Salzwassers im Buntsandstein getroffen werden" (delta H, 10.10.2015, S. 46).

Bezüglich der Auswirkung auf die Trinkwassergewinnungsanlagen wird festgestellt:

"Da die grundsätzliche Prognosefähigkeit fehlt [...] kann nicht in ausreichender Sicherheit die Auswirkung auf die Trinkwassergewinnungsanlagen abgebildet werden". [ebd.]

- c) Der Gutachter der hessischen Behörden - Büro für Hydrologie und Umwelt, HG - stellte im Oktober fest, dass der Modellierung des Aufstiegs des Salzabwassers durch die Klüfte vom Plattendolomit in den Grundwasserleiter des Buntsandstein "gravierende erkundungstechnische Einschränkungen entgegen [stehen], da relevante lokale Kluft-Strukturen im Detail zu erkunden und in ihrer geohydraulischen Wirkung zu quantifizieren wären. Dies ist nicht praktikabel" (HG an RP Kassel, 07.10.2015, S. 6).

Wiesbaden, 8. Dezember 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen